

Vorlage Nr. IV 18/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2025/2026

- Weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung
- Umsetzung von Maßnahmen zur Publikumsgewinnung
- Anpassungen der Regelung von Dienst- und Freikarten

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 der prozentualen Anpassung der Eintrittspreise ab der Spielzeit 2019/2020 analog der prozentualen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst zugestimmt. Da durch die Corona-Pandemie die Theaterbesucherinnen und -besucher und insbesondere die Abonentinnen und Abonnenten stark eingeschränkt wurden, wurden die Eintrittspreise während der Corona-Pandemie nur gering oder gar nicht angehoben. Zur Spielzeit 2023/2024 wurde eine Erhöhung um 4% vorgenommen, 2024/2025 wurde eine weitere Erhöhung vorgenommen, verbunden mit Preisanpassungen und einem überarbeiteten Rabattsystem, das für die Besucherinnen und Besucher leichter nachvollziehbar und dem Grundsatz „Theater für alle“ Rechnung getragen. Die Erhöhung erfolgte bereits im Hinblick auf die Tarifsteigerungen zum 01.03.2024 und erfolgte durchschnittlich um 11% auf den Basispreis. Gleichzeitig wurden die Kosten für Programminformationen in den Eintrittspreis mitbezogen, um den Zugang zu den Informationen für alle Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. Des Weiteren wurde die Abonnementstruktur „entschlackt“, so dass an allen Tagen dieselben Preise gelten, um den Besuchenden Flexibilität beim Tausch von Vorstellungen zu geben.

Aufgrund der guten Resonanz beim Publikum und den stabilen Besuchszahlen soll nun eine erneute moderate Erhöhung aufgrund der angespannten Haushaltslage um ungefähr 4% erfolgen. Auch die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen sollen angepasst werden. Ab der Saison 2026/2027 soll dann die normale prozentuale Anpassung des Beschlusses vom 05.04.2017 wieder umgesetzt werden.

Die Maßnahmen zur Publikumsgewinnung sollen in Verbindung mit der Modernisierung weiter durchgeführt werden:

Der Erwerb von – auch ermäßigten – Karten im Online-Ticketshop wird weiter fortgeführt, da er sehr gut angenommen wird. Gleiches gilt für die Möglichkeit des Abscannens der Programmflyer. Die Druckauflagen sollen entsprechend angepasst werden.

Die Verteilung von Leporellos/Monatsflyer auch außerhalb von Bremerhaven wird fortgeführt. Es wurde ein Anstieg der Besuchenden aus dem erweiterten Umland (Umkreis mehr als 40km) registriert.

Die Einführung der Gruppenservice wird weiter vorangetrieben, da Aufgrund der Betreuung immer häufiger Gruppen mehrmals in der Saison ins Theater kommen.

Durch die Einführung der Handscanner zu Beginn der Saison 2024/2025 steigen immer mehr Besuchende auf digitale Tickets um. Um diesen positiven Trend fortzuführen, sollen Karten,

die vom Theater ausgedruckt werden müssen, mit 2,50 EURO zusätzlich pro Karten in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für den Druck von Ersatzkarten aufgrund von Verlust.

Daneben soll der Erwerb von Karten mit weiteren alternativen Zahlungsmitteln möglich werden. Bis Ende 2024 stand nur Überweisung oder Lastschrift zur Verfügung, seit 2025 ist nunmehr auch PayPal-Zahlung möglich, was sehr gut vom Publikum angenommen wird. Hier wird mit der Stadtkasse an weiteren Möglichkeiten gearbeitet.

In den letzten Jahrzehnten wurden Personal- und Dienstkartenregelungen im Theater gelebt, die nicht mit den neusten Compliance-Standards im Einklang stehen. Diese sollen den Vorgaben angepasst werden und künftig vollends der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken entsprechen.

B Lösung

Alle Eintrittspreise werden bei der Preiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 um ca. 4% angehoben.

Auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse und der vorläufigen Auswertung wird beabsichtigt, folgende Rabatte und Aktionen neu umzusetzen:

1. Digitalisierung: Es sollen über den bereits existierenden Anbieter der Tickets weitere Bezahlmethoden angeboten werden. Tickets, die durch die Theaterkasse ausgedruckt werden, sollen mit Extrakosten versehen werden.
2. Publikumsgewinnung: Der Gruppenservice und die Ausweitung von online-Angeboten wird weiterhin vorangetrieben.
3. Dienstkartenregelung:
Dienstplätze werden nur aufgrund der Ausübung dienstlicher Zwecke an die leitenden Mitarbeitenden des Hauses ausgegeben.
Die Mitglieder des ASK erhalten in Ausübung ihrer Pflicht bzw. Tätigkeit max. eine Dienstkarte und die Möglichkeit einer Kaufkarte. Ansonsten wird aufgrund des § 108e StGB keine Dienstplätze an Politikerinnen und Politiker vergeben.
Der Oberbürgermeister, Personalräte, Amtsleiterinnen und Amtsleiter und Dezernentinnen und Dezernenten erhalten nur in Ausübung ihrer Pflicht Dienstkarten. Gleiches gilt für Medienvertreterinnen und -vertreter, von denen zu erwarten ist, dass die über die jeweilige Aufführung berichten.
4. Personalkarten zu einem vergünstigten Preis:
Werden weiterhin ausschließlich an Mitarbeitende des Theaters vergeben und nur dann, wenn noch Restkarten am Tag vor der jeweiligen Vorstellung zu bekommen sind. Dies dient der eigenen (handwerklichen) Leistungsüberprüfung und ggf. der Verbesserung des Arbeitsablaufs und der Gewährleitungen bei möglichen Rollenübernahmen oder Vertretungen.
5. Sponsoring: Freiplätze für Sponsorinnen und Sponsoren werden nur bei einem sog. Spendenlauf angeboten oder wenn dies in der Sponsoringvereinbarung so hinterlegt ist.

C Alternativen

Die Eintrittspreise für Kinder-, Jugend- und Familienvorstellungen werden wie in den Vorjahren nicht angehoben.

Die Modernisierung und Digitalisierung werden nicht weiter vorangetrieben.

Die Umsetzung zur Publikumsgewinnung erfolgt nicht.

Die Dienstkartenregelung wird nicht den Vorgaben der Antikorruptionsabteilung angepasst.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Einnahmen sollen durch die weitere Erhöhung der Eintrittspreise steigen.

Die Zahlen der Besucherinnen und Besucher sollen durch die Angebote steigen

Die Modernisierung und Digitalisierung soll vorangetrieben werden.

Die Dienst- und Freikartenregelungen entspricht den Vorgaben der Antikorruptionsabteilung.

E Beteiligung / Abstimmung

Kämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und die Erweiterung und Anpassung des Angebots sowie die unter B dargelegte Umsetzung der Maßnahmen.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat